

Landesbehindertenrat Hessen

Vorsitzende: Gabriele Naxina Wienstroer

Friedensplatz 4, 35037 Marburg

Tel.: 06421-162342 E-Mail: naxina-wienstroer@fib-ev-marburg.de

[Landesbehindertenrat, Gabriele Naxina Wienstroer, Friedensplatz 4, 35037 Marburg](#)

ver.di Landesbezirk Hessen
z. Hd. von Herrn Bothner
Wilh.-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main

Erklärung zum LWV Hessen
Ihr Schreiben vom 7. August 2017

15. August 2017

Sehr geehrter Herr Bothner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. August 2017 und Ihrer Initiative bezüglich einer gemeinsamen Erklärung.

Der LBR unterstützt die Forderung nach Erhalt des LWV Hessen. Bisher war der LWV zuständig für die Eingliederungshilfe im ambulanten und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung (Wohnheim, Werkstätten für behinderte Menschen, betreutes Wohnen sowie Blindenhilfe). Die Umsetzung des BTHG bringt neue Herausforderungen für die Sozialbürokratie mit sich.

An dieser Stelle möchten wir als LBR ungern auf die Erfahrungen von Kommunen verzichten. Es gibt durchaus Kommunen in Hessen, die schon lange in der Behindertenhilfe tätig sind und dies gut machen.

Seit 35 Jahren leben Menschen mit Behinderung teilweise in den eigenen vier Wänden – die Kommunen Hessens sind dann zuständig für die Finanzierung ihrer Hilfen, wenn kein betreutes Wohnen nötig ist.

Sicherlich hat der LWV in den letzten Jahrzehnten in der Behindertenhilfe gute Arbeit geleistet. Dennoch ist es für Menschen mit Behinderung sehr viel einfacher in den Kommunen direkt Kontakt mit der/dem jeweilige/n Sachbearbeiter*in aufnehmen zu können, um etwaige Probleme zu besprechen. Würde der LWV in der Behindertenhilfe seine Zuständigkeiten erweitern, dann würde dies heißen, dass behinderte Menschen zur Klärung ihrer Bedürfnisse entweder nach Kassel, Darmstadt oder Wiesbaden reisen müssten, denn so manche Problematik ist nur in einem persönlichen Gespräch klärbar. Daher ist nach unserer Auffassung für Menschen, die pflegeabhängig sind und einen hohen Hilfebedarf haben, die Zuständigkeit des LWV für die gesamte Eingliederungshilfe problematisch. Den Vorschlag der Verbandsversammlung des LWV (so genanntes „Lebensabschnittsmodell“) sehen wir daher mit großer Skepsis.

Umgekehrt tritt der LBR vehement für die Beibehaltung des LWV im Rahmen der derzeit diesem zugeordneten Zuständigkeiten ein. Insofern möchten wir vorschlagen, dass in der

Erklärung formuliert wird, dass der LWV mit seinem bisherigen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich erhalten bleiben soll. Der letzte Absatz des Textteils „Zum Hintergrund“ wäre dann zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gabriele Naxina Wienstroer